

**Lärmentgelte Berliner Flughäfen**  
**Weiterentwicklung für den BER**

**Leises Fliegen soll  
belohnt werden**

# AG Entgeltordnung Status zur 112.FLK



# Seit dem 18.11.24: Wir waren aktiv aber sind nicht fertig



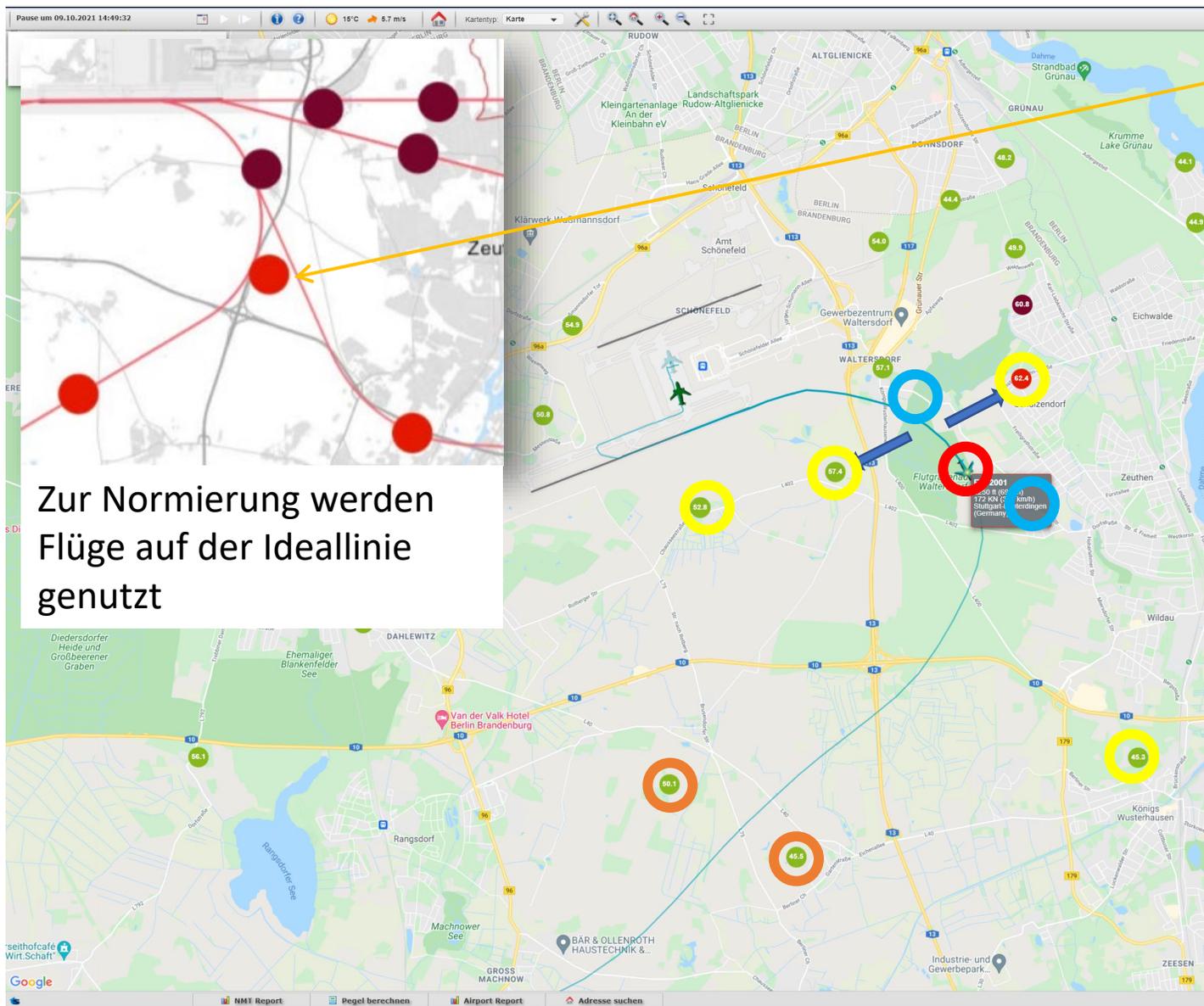
- Treffen am 06.01.25, 31.01.25, 14.02.25
  - Incl. Ortsbegehung 23. Januar, Auswertung 24. Januar zur Unterstützung Ortswahl neue Messstation
- Bisheriger Konsens:
  - *Die Lärmentgeltordnung soll eine Lenkungswirkung zu weniger Lärmauswirkung für Menschen durch alle Einflussgrößen incl. der Flugverfahren entfalten.*
  - *Spurtreue mit Bezug zur Ideallinie der SIDs (Standard Instrument Departure) hat hierbei einen wesentlichen Einfluss neben weiteren Verfahrensparametern oder dem Einsatz von lärmärmeren Luftfahrzeugen. **Als Ideallinie werden hierzu weiterhin die NIROS bewertet, in der FLK beschlossenen und seit 2012 veröffentlichten SIDs betrachtet.***
- Challenge:
  - während für die meisten Routen ein hoher Grad an Entgelten nach dem neuen Verfahren erfasst wurden, konnten für die 06R SIDs (Hoffmannkurve...) nur ca. 35% korrekt erfasst werden.

# Aktuell diskutierte Themen



- es gibt aktuell zwei Diskussionsvorschläge in der AG
  - A) Weiterentwicklung im System, verbunden mit Bau von weiteren Messtationen
  - B) Bei nicht erfassbarer Messung über Geofencing und Tabellenwerte (neues System)
- Bau einer weiteren Messstelle ist erforderlich, um für 06R wirksame Messmöglichkeiten zu haben – AG unterstützte bei Ortsfindung - Wirksamer Betrieb jedoch wahrscheinlich erst ab 01/27 möglich – Beschleunigung wird diskutiert
- Weitere Diskussionen um Gewichtungsfaktoren

# Am Beispiel erklärt: aktuelle Entgeltsystematik bei 06R Departure



- Zur Berechnung der Korrekturwerte werden nur **spurtreu verlaufene Flüge** ausgewertet. („Kalibrierung“) In der aktuellen Entgeltsystematik werden die Maximalpegel von mindestens drei Referenzmessstellen mit Korrekturwerten versehen und drei dieser Messwerte nach Korrektur arithmetisch gemittelt.
- Die Konstruktion eines **Tores**, wie bereits in Ragow und Boddinsfelde vorgenommen, kann die Erfassung verbessern und ggf. eine Lenkungswirkung für mehr Spurtreue bewirken.
- Die AG hat **mehrere mögliche Standorte von Messstellen für die Quebec-Routen** untersucht. Eine Messstelle im Mühlenschlag (Schulzendorf) wäre prinzipiell geeignet.

BACKUP



# Was bisher geschah: Beschluss, Stellungnahme, Klage



## 103.FLK TOP 2. Entgeltordnung (Lärmbezug)

- FBB: Hinweis Dr. Johannsen: Es konnte eine bestimmte Messstelle nicht realisiert werden (Autobahn zu laut), erstmal Entgeltordnung beginnen, dann optimieren mit Arbeitsgruppe.
- Abstimmung zu Antrag „beratende Arbeitsgruppe gemeinsam mit FBB“ ab sofort.
- **Die Fluglärmkommission wird gebeten zu beschließen:** Eine Projektgruppe zur Erarbeitung eines Konzeptes zu Spurtreuebasierten Lärmentgelten aus Mitgliedern der FLK zu gründen. Ziel der Arbeitsgruppe: Die Grundidee des fallbasierten Lärmentgelts soll weiterentwickelt und um Elemente der Routenbelegung und Spurabweichung ergänzt werden. Spurtreue und Nutzung von lärmpräferierten Routen sollen incentiviert werden (z.B. noise preferencial SIDs gemäß AIP)

## 104. FLK – Stellungnahme AG Entgeltordnung

- Umsetzung der Entgeltordnung mit folgenden Randbedingungen: Entfall der Korrekturwerte Intersection Start, regelmäßiger Review und keine Förderung, keine Anreize für mehr Flugbewegungen

## 105.FLK TOP 11 Beschlusskontrolle nach § 5 Abs. 6 der GO

- a) Umsetzung der Stellungnahme der FLK zur Entgeltordnung am BER (TOP 12 der 104. Sitzung) und aktueller Genehmigungsstand.
- Die Vorsitzende berichtet einleitend, dass auf ihre schriftliche Anfrage an das MIL zum Umgang mit der Stellungnahme der FLK durch dieses inzwischen schriftlich geantwortet wurde.
- Hr. Deinhart (MIL): Seit 01.09.2022 gilt die neue Entgeltordnung am BER. Sie wird beklagt durch verschiedene Airlines. Das Gericht hat in den Verfahren nach § 80 Abs. 5 (einstweiliger Rechtsschutz) noch nicht terminiert. Die neue Entgeltordnung ist seit dem 01.09.2022 in Anwendung. Die „Korrekturwerte“ (ITO) sind entfallen. Im Übrigen: § 19b Abs. 3 Nr. 5 Satz 1 LuftVG: „Der Unternehmer des Verkehrsflughafens führt mindestens einmal im Jahr eine Konsultation mit den Flughafennutzern bezüglich der Entgeltordnung durch.“ **FBB soll einmal im Jahr die Entgeltordnung auch mit FLK besprechen.** Anreize („Rabatte“) für mehr Flugbewegungen waren nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens, was auch gängigem Vorgehen entspricht.

## Urteil vom 28. Februar 2024: Einzelereignisbezogene Lärmentgelte am BER sind rechtmäßig

- OVG 6 A 6/22, OVG 6 A 7/22, OVG 6 A 8/22